

FLUGHAFEN WIEN AG – KARIBISCHES DISASTER

Seit 8 Jahren wird für die öffentliche Wahrnehmung das Bild gepflegt, dass der große Investor am Flughafen Wien, der bereits 40% hält und ein Angebot für weitere 10% gelegt hat, ein australischer Pensionsfonds sei. Bei näherem Hinsehen zeigt sich aber, dass der IFM Fonds, wie er auch kurz genannt wird, in Wirklichkeit ein groß angelegter Geldpool diverser Investoren auf den Cayman Islands ist – ein karibisches off-shore Steuerparadies, das die EU-Kommission auf die Liste der Geldwäscherei Hochrisikoländer gesetzt hat. Verwaltet wird der Fonds von einem professionellen Treuhänder, der auf Anweisung australischer Berater handelt und als Rechtsträger für die Beteiligungen fungiert.

Das heißt, dass 40% (und möglicherweise bald noch mehr) eines wesentlichen österreichischen Infrastrukturunternehmens in der Hand von Geldgebern ist, deren Identität und Mittelherkunft unbekannt ist.

1. DERZEITIGE SITUATION UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

1.1. Beteiligungsverhältnisse an der Flughafen Wien AG

Das Aktienkapital der Flughafen Wien AG („**FHWAG**“) (Grundkapital EUR 152.670.000, 84.000.000 auf Inhaber lautende Stückaktien) teilt sich auf wie folgt (Stand August/September 2022):

- Land Niederösterreich: 20,0 % (syndiziert mit Wien)
- Stadt Wien: 20,0 % (syndiziert mit Niederösterreich)
- Flughafen Wien Mitarbeiterbeteiligungs-Privatstiftung: 10,0 %
- Streubesitz: 9,85 %
- Eigene Aktien der FHWAG: 0,15%
- IFM Global Infrastructure Fund („**IFM Fonds**“): 40,0 % (knapp darüber)
über die Luxemburger Holdinggesellschaft Airports Group Europe S.à r.l („**Airports Group**“).

1.2. Vorliegendes Angebot des IFM Fonds, Genehmigung nach dem Investitionskontrollgesetz

Am 5. August 2022 legte der IFM Fonds über die Airports Group das dritte öffentliche Angebot für den Erwerb von 10% minus 10 Aktien mit einer Annahmefrist bis 6. Oktober 2022. Ist es erfolgreich, so wird der IFM Fonds über 50 % minus 1 Aktie des Aktienkapitals der FHWAG verfügen (41.999.999 von 84.000.000 Aktien).

Dem vorangegangen war 2014 ein erstes öffentliches Angebot für 29,9%, 2016 ein Angebot für 10% der Aktien sowie Zukäufe kleiner Aktienpakete.

Das jüngste Angebot des IFM Fonds steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort es nach den Bestimmungen des Investitionskontrollgesetzes entweder genehmigt bzw. untersagt oder feststellt, dass es keiner Genehmigungspflicht unterliegt.

Das Verfahren ist derzeit bei Wirtschaftsminister Martin Kocher anhängig.

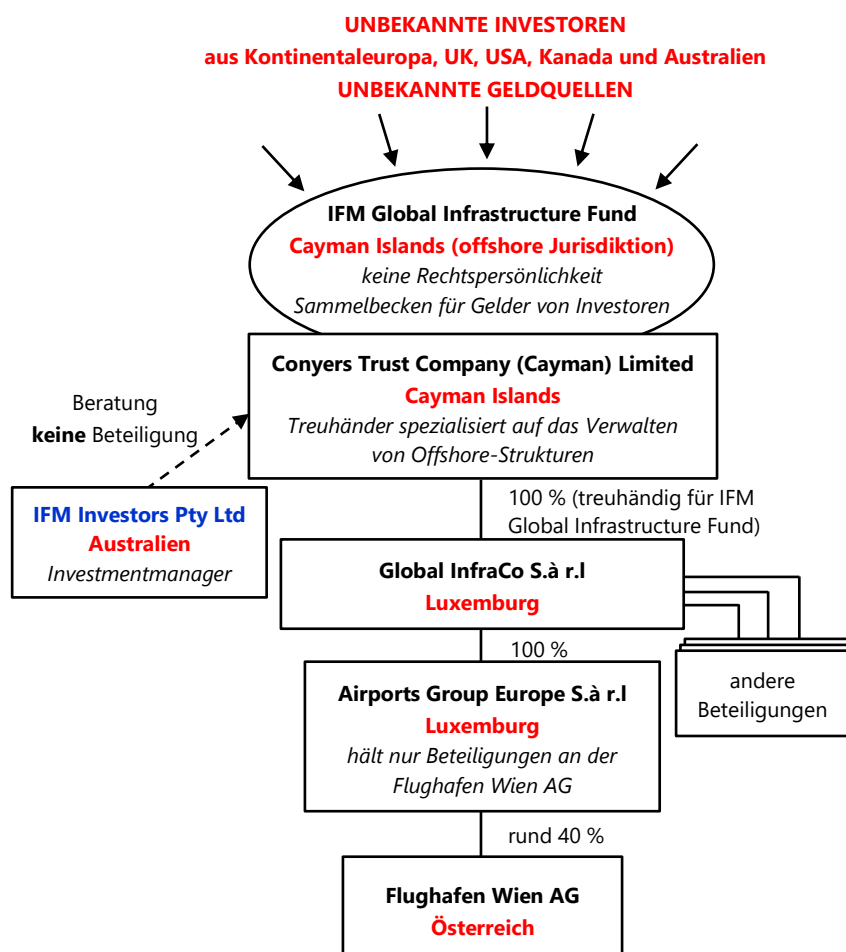
2. DER „AUSTRALISCHE PENSIONS FONDS“ IST IN WIRKLICHKEIT EIN KARIBISCHER OFF-SHORE FONDS IM GELDWÄSCHEREI-HOCHRISIKOLAND CAYMAN ISLANDS

Beim IFM Fonds handelt es sich um einen Trust nach dem Recht der Cayman Islands. Der Trust ist ein Sondervermögen (Geldpool) ohne Rechtspersönlichkeit, das treuhändisch verwaltet wird. Wessen Gelder verwaltet werden, lässt das derzeit vorliegende dritte Übernahmeangebot wie bereits die früheren Angebote offen. Es seien Investoren aus Kontinentaleuropa, UK, USA, Kanada und Australien.

Treuhänder ist die Conyers Trust Company (Cayman) Limited, die zu einer in der Branche bekannten Anwaltsfirma gehört, die sich auf die Beratung und Treuhandschaft in den Cayman Islands, Bermuda und den British Virgin Islands – alles off-shore Jurisdiktionen – spezialisiert hat.

Über zwei luxemburger Holdinggesellschaften hält Conyers für den IFM Fonds die Beteiligung an der FHWAG.

Das australische Element besteht darin, dass ein australischer Fondsmanager, die IFM Investors Pty Ltd, die Treuhänder „berät“, d.h. sie anweist, wie sie vorzugehen haben. IFM Investors Pty Ltd steht nach den Angaben im Übernahmeangebot in Verbindung mit australischen Pensionsfonds. Dies hat man als „Aufhänger“ genommen, um in der Öffentlichkeit das Bild von Investitionen eines australischen Fonds zu schaffen.



IFM Investors Pty Ltd scheint unbegrenzt Zugang zu Geld zu haben. Im Übernahmeangebot 2014 wurde angegeben, dass IFM Investors ein Vermögen von EUR 35 Milliarden verwaltet (Punkt 2.2.). Im Angebot 2016 wurde die Verwaltung eines Vermögens von EUR 45,1 Milliarden (Punkt 2.2.) und 2022 eines Vermögens von EUR 122 Milliarden (Punkt 2.3.1.) angegeben. Wieviel davon konkret im IFM Fonds geparkt ist, wird nicht angegeben. (Zum Vergleich: das österreichische Bruttoinlandsprodukt für 2021 betrug rund EUR 403 Milliarden.)

Die EU-Kommission hat mit Verordnung 2022/229 die Cayman Islands (dort als *Kaimaninseln* bezeichnet) auf die Liste der Geldwäscherei Hochrisikoländer („*Drittländer mit hohem Risiko, die sich schriftlich auf hoher politischer Ebene dazu verpflichtet haben, die festgestellten Mängel anzugehen, und mit der FATF einen Aktionsplan erarbeitet haben*“) gesetzt.

3. WIE KONNTEN SICH UNBEKANNTE IN EINEM ZENTRALEN ÖSTERREICHISCHEN INFRASTRUKTURUNTERNEHMEN EINNISTEN?

Als der IFM Fonds 2014 im Übernahmeangebot¹ ankündigte, mit einer Sperrminorität von 29,9 % einsteigen zu wollen, hätten die Alarmglocken läuten müssen.

Doch der Vorstand der FHWAG (Günther Ofner, ÖVP, und Julian Jäger, SPÖ) verhielt sich keineswegs abweisend gegenüber dem Angebot. Er sprach in seiner Stellungnahme² zwar keine ausdrückliche Empfehlung aus, ließ die Annahme des Angebots in der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung aber vorteilhaft erscheinen. Unter anderem führte er aus (Punkt 6.2.1.):

„Für die Annahme des Angebots spricht, dass es sich bei der Bieterin um einen potenziellen Minderheitenaktionär mit finanzstarkem Background handelt, der nach eigenem Bekunden langfristige Investitionsstrategien verfolgt.“

Seine Beurteilung schloss der Vorstand damit ab, dass er den Angebotspreis für Aktionäre als sehr attraktiv darstellte (Punkt 6.2.2.). Der Aufsichtsrat, damals unter dem Vorsitz von Ing. Ewald Kirschner (SPÖ), schloss sich der Stellungnahme des Vorstands an.

Man wollte also an das Geld im IMF Fonds herankommen. Dass angesichts der Sperrminorität zukünftige Satzungsänderungen nur noch mit Zustimmung des Investors möglich sein würden, nahm der Vorstand, wie seiner Stellungnahme zu entnehmen ist, sehenden Auges in Kauf (Punkt 6.1.1.). Der Aufsichtsrat ebenfalls.

Auf Ebene der Kontrollinstanzen wurde das Angebot durchgewunken. Christine Catasta, in zahlreichen Aufsichtsräten tätig, medial bekannt geworden als Interimsnachfolgerin von Thomas Schmid in der Öbag, übernahm in ihrer damaligen Position als Chefin der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH die Rolle des Sachverständigen gemäß Übernahmegesetz. Sie bestätigte die Vollständigkeit und Gesetzmäßigkeit des Angebots mit Gutachten und durch Unterzeichnung am Ende des

¹ https://www.viennaairport.com/unternehmen/investor_relations/uebernahmeangebot_-_ifm/uebernahmeangebot_im_wortlaut.

² https://www.viennaairport.com/jart/prj3/va/uploads/data-uploads/Konzern/Investor%20Relations/uebernahmeangebot%20IFM/FWAG_Aeusserung_des_Vorstands.pdf.

Dokuments. Offensichtlich stieß sie sich nicht daran, dass in dem Angebot zahlreiche Ungereimtheiten sind, sodass man letztlich nicht wissen kann, wer mit welchem Geld investiert und wer die wahren Entscheidungsträger sind.

Die Bundeswettbewerbsbehörde, damals von Generaldirektor Theodor Thanner geleitet (ÖVP-nahe), stellte keinen Prüfungsantrag, sodass die Übernahme der Sperrminorität ohne Überprüfung stattfinden konnte³.

2016 übernahm Christine Catasta beim zweiten Übernahmeangebot über 10%, das dem Muster des ersten folgte, wieder die Rolle des Sachverständigen und bestätigte die Gesetzmäßigkeit. Dieses Mal aber empfahl der Vorstand der FHWAG den Aktionären, das Angebot des IFM Fonds nicht anzunehmen. Der Preis sei zu niedrig und der Streubesitz gefährdet (Punkt 5).

Sonstige Maßnahmen, um den Investor im Zaum zu halten, wurden von niemandem gesetzt, auch nicht von den Kernaktionären Wien und Niederösterreich, die das politische Gewicht gehabt hätten, entsprechende Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen.

Die Beteiligung des IFM Fonds wuchs weiter auf knapp über 40% an.

Jetzt, 2022, rät der Vorstand den Aktionären wieder mit derselben Argumentation wie beim letzten Angebot vom Kauf ab. Die nicht nachvollziehbare Herkunft der Gelder, ein „Totschlagargument“ für den IFM Fonds, wird nicht als Grund genannt, obwohl die Cayman Islands zwischenzeitig von der EU-Kommission auf die Liste der Geldwäscherei-Hochrisikoländer gesetzt wurde.

Dass der Vorstand nicht schärfer vorgeht, ist auch deshalb bemerkenswert, da der IFM Fonds sein bisheriges Wohlverhalten aufgegeben hat. Er hatte in den Übernahmeerklärungen 2014 und 2016 in vager Wortwahl erklärt, dass er sich in das Tagesgeschäft und die Unternehmensstrategie nicht einmischen wolle⁴. Sowohl bei der Aufsichtsratsbestellung 2017, als auch bei jener im Mai 2022 stimmte der IFM Fonds allen Vorschlägen zu und begnügte sich mit nur zwei von zehn Kapitalvertretern im Aufsichtsrat.

Nun aber erklärte der IFM Fonds im dritten jetzt vorliegenden Übernahmeangebot, man wolle die Expertise von IFM Investors Pty Ltd einbringen und die Rechte als Aktionärin nach eigenem Ermessen ausüben (Punkt 8.2.).

4. FHWAG NUTZT DEN IFM FONDS, UM DEN RECHNUNGSHOF ABZUSCHÜTTELN

2018 befreite sich die FHWAG von der Rechnungshofprüfpflicht.

Der Verfassungsgerichtshof folgte der Ansicht des Vorstands der FHWAG, dass ab der Hauptversammlung 2017 die Airports Group (IFM Fonds) an der Bestellung des Aufsichtsrates mitgewirkt habe und die Beherrschung durch die Gebietskörperschaften daher nicht mehr gegeben

³ <https://www.bwb.gv.at/zusammenschlusse/2014/2473>.

⁴ Punkt 8.2. Übernahmeangebot 2014; Punkt 7.2. Übernahmeangebot 2016.

sei. Er wies den Antrag des Rechnungshofes, die FHWAG im Zeitraum 1. Juni bis 27. Februar 2018 zu prüfen, ab⁵.

De facto bedeutet dies die unbefristete Befreiung der FHWAG von der Rechnungshoffpflicht.

Der für den Fall zuständige Referent, also jener der die Entscheidung vorbereitete, war Rechtsanwalt Christoph Herbst. Vor seiner Tätigkeit beim Verfassungsgerichtshof war er auf Wunsch des einstigen Landeshauptmanns Pröll 2012 interimistisch als Vorstand eingesprungen als im Gefolge des Skylink-Skandals der damalige Vorstand der FHWAG zurücktreten musste⁶. Davor war Rechtsanwalt Herbst Aufsichtsratsvorsitzender der FHWAG gewesen⁷.

5. IFM FONDS – FINANZIERUNG DER 3. PISTE

Wie aus der Stellungnahme des Vorstands zum ersten Übernahmeangebot des IFM Fonds 2014 deutlich hervorgeht, sah der Vorstand der FHWAG den IFM Fonds als einen potenten Financier.

Hintergrund dürfte die problematische Finanzierung des Baus der 3. Piste sein. Einer der Streitpunkte des jahrelangen Verfahrens zur Bewilligung der 3. Piste war die Forderung der Pistengegner, die Projektkosten bekannt zu geben und den Finanzierungsplan vorzulegen. Der Vorstand der FHWAG verweigerte dies bis zuletzt, obwohl die Vorlage des Finanzierungsplanes nach dem Luftfahrtgesetz verpflichtend vorgesehen ist. Letztlich kam die FHWAG mit ihrer Position vor dem Verwaltungsgerichtshof durch (Erkenntnis vom 6. März 2019).

Schon wenige Tage nach dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes musste Vorstandsdirektor G. Ofner gegenüber dem Kurier zugeben, dass die Kosten für die 3. Piste erst berechnet werden müssten⁸. „Profil“ berichtete in der Ausgabe 30 vom 21. Juli 2019 darüber eingehend⁹.

Trotz soeben erst mit Fixkostenzuschüssen und Kurzarbeit durchgestandener Pandemie hält Vorstandsdirektor Ofner auch weiterhin an den Plänen zum Bau der 3. Piste fest¹⁰. Es ist anzunehmen, dass er dabei mit der Finanzierung durch den IFM Fonds rechnet.

Erst im März 2022 kündigte der IFM Fonds ein 3 Mrd. Pfund Investment an, das vornehmlich in den Manchester Airport fließen soll. Auch im Vereinigten Königreich wird die Geschichte vom „Australian Investors IFM Global Infrastructure Fund“ erzählt¹¹.

⁵ Erkenntnis KR 1/2018 vom 11. Dezember 2018.

⁶ <https://orf.at/v2/stories/2031078/2031079/>.

⁷ <https://extrajournal.net/2010/12/16/airport-aufsichtsratschef-christoph-herbst-ubernimmt-personlich-kommando-am-flughafen/>.

⁸ <https://kurier.at/chronik/oesterreich/starterlaubnis-fuer-die-dritte-piste/400439413>;
Kurier 18.03.2019:

„Wie tief für die dritte Piste in die Tasche gegriffen werden muss, konnte Ofner vorerst noch nicht beziffern. Das werde erst genau berechnet. Nur: ‚Es kostet auf jeden Fall sehr, sehr viel Geld.‘ ...“

⁹ Profil 30, 21. Juli 2019, S. 32,33.

¹⁰ <https://www.noen.at/niederoesterreich/wirtschaft/im-gespraech-flughafen-vorstand-guenther-ofner-die-3-piste-ist-nicht-abgesagt-niederoesterreich-schwechat-redaktionsfeed-guenther-ofner-interview-flughafen-wien-redaktion-325872046>.

¹¹ <https://www.magairports.com/about-us/corporate-structure/>.

6. DIE ÖSTERREICHISCHEN STEUERZAHLER:INNEN SUBVENTIONIEREN DEN IFM FONDS

Die Bedingungen könnten für den IFM Fonds nicht besser sein. Der IFM Fonds hat ausschließlich Vorteile, alle Nachteile tragen die Österreicher:innen. Ihnen verbleiben die Umweltbelastung und die Verantwortung für den Betrieb des Unternehmens.

Aufgrund internationaler Verpflichtungen besteht für den Flughafen Wien Betriebspflicht (kein Konkursrisiko), im Krisenfall wird aus Steuergeldern zugeschossen, wie zuletzt während der Pandemie (Fixkostenzuschüsse, Kurzarbeit etc).

Die Flughafen Wien AG ist für ihren Grund und Boden, rund 10 km², gemäß § 2 Z 9 lit. b Grundsteuergesetz von der Leistung der Grundsteuer befreit.

Die Gewinnausschüttungen der FHWAG an die Airports Group in Luxemburg, über die der IFM Fonds investiert ist, wurden mit Entscheidung des VwGH vom 27.03.2019 (Ro 2018/13/0004) von der Kapitalertragssteuer (derzeit 27,5 %) befreit.

Somit hoben bisher bereits an die 100 Millionen Euro steuerfrei in die Karibik ab.

7. FORDERUNGEN

1. **Sofortmaßnahme:** Untersagung des Erwerbs der Aktien auf Basis des vorliegenden Übernahmeangebots nach dem Investitionskontrollgesetz durch den Wirtschaftsminister.
2. Einleiten eines Verfahrens zur Überprüfung des Verdachts der Geldwäsche durch das Bundeskriminalamt und die WKStA (Sachverhaltsdarstellung wird von Helga Krismer eingebracht).
3. Gesetzliche Maßnahmen zur Rückführung der FHWAG unter staatliche Kontrolle und Offenlegungspflicht der Mittelaufbringung der EigentümerInnen.
4. Einbau von Schutzmechanismen in die Satzung der FHWAG, was alleine mit den Mitteln des Aktienrechts nicht möglich sein wird, da dem IFM Fonds 2014 eine Sperrminorität überlassen wurde, sodass derzeit eine Änderung der Satzung die Zustimmung des IFM Fonds erfordert¹².
5. Gesetzliche Unterstellung der FHWAG als zentrales Infrastrukturunternehmen unter die Rechnungshofprüfpflicht.
6. Klärung der Verantwortlichkeiten im Vorstand und im Aufsichtsrat und somit bei den Kernaktionären Wien und Niederösterreich.

¹² Siehe das Beispiel Flughafen Zürich, wo man sichergestellt hat, dass Aufkäufe von Streubesitz beschränkt sind und die staatliche Kontrolle nicht verloren gehen kann.

ANHANG: FLUGHAFEN WIEN AG – CHRONOLOGIE DER RELEVANTEN EREIGNISSE

1953	Gründung der Flughafen Wien Betriebs-G.m.b.H. (Republik Österreich 50 %, Wien, NÖ je 25 %).
1992	Umwandlung der GmbH in eine AG (Anteile der Republik → Streubesitz, Börse).
2014	Der IFM Fonds (Cayman Islands) legt erfolgreich das erste Übernahmeangebot über 29,9 %. Der Sachverständige und der Wettbewerbsbehörde winken es durch. Der Vorstand der FHWAG äußert sich insgesamt positiv zum Angebot. Der IFM Fonds erklärt, sich ins Tagesgeschäft nicht einmischen zu wollen. In der Öffentlichkeit wird das Bild vom australischen Pensionsfonds erzeugt.
2016	Der IFM Fonds legt das zweite erfolgreiche Übernahmeangebot über 10% und nimmt danach weiter Zukäufe kleiner Aktienpakete vor. Der Vorstand der FHWAG rät den Aktionären von der Annahme des Angebots ab. Der IFM Fonds erklärt, sich ins Tagesgeschäft nicht einmischen zu wollen.
2017	Erste Wahl zum Aufsichtsrat unter Beteiligung des IFM Fonds: Obwohl dieser fast 40% des Kapitals hält, stimmt er allen Vorschlägen zu und begnügt sich mit 2 von 10 Kapitalvertretern im Aufsichtsrat.
2018	Der Verfassungsgerichtshof befreit die FHWAG von der Rechnungshofprüfpflicht.
2012-2019	Streit über die fehlende Vorlage des Finanzierungsplans für die 3. Piste: 6. März 2019: Der Verwaltungsgerichtshof bestätigt abschließend die Bewilligung für den Bau der 3. Piste, ohne dass jemals die Kosten beziffert oder die Finanzierbarkeit geprüft worden wäre.
März 2022	Der IFM Fonds kündigt ein 3 Mrd. Pfund Investment in der UK an, vornehmlich für Manchester Airport.
Mai 2022	Aufsichtsratsbestellung: Wieder begnügt sich der IFM Fonds mit 2 von 10 Kapitalvertretern im Aufsichtsrat.
Juni 2022	Vorstandsdirektor Ofner erklärt im Interview, die 3. Piste weiter zu verfolgen.
August 2022	Der IFM Fonds legt das dritte Übernahmeangebot für 10% minus 10 Aktien mit einer Annahmefrist bis 6. Oktober 2022. Der Vorstand der FHWAG rät den Aktionären von der Annahme des Angebots ab. Der IFM Fonds kündigt an, nun seine Rechte ausüben zu wollen.
September 2022	Mittagsjournal 18.09: „Die Presse“-Journalistin Kordik befragt Wirtschaftsminister Martin Kocher zum Genehmigungsverfahren nach dem Investitionskontrollgesetz und spricht vom „australischen Fonds“. Der Minister stößt sich nicht daran.